

kann insofern nur danach beurteilt werden, ob und inwieweit er eine analytische Durchdringung der im Grenzbereich zwischen Strafrecht und Wirtschaft auftretenden konkreten Probleme gestattet und so dann Ansatzpunkte für innerstrafrechtliche Problemlösungen bietet. Hierbei ist es unwahrscheinlich, dass dies auf eine eindeutige Überlegenheit des einen oder anderen Erklärungsmodells hinausläuft, auch wenn ein solcher ambivalenter Befund enttäuschen mag.

Das der Arbeit zugrunde liegende Steuerungsanliegen erweist sich gleichfalls als problematisch. Angesichts der vornehmlich theoretischen Stoßrichtung der Arbeit gilt dies weniger mit Blick auf die letztlich eher behauptete als empirisch belegte Aussage einer Steuerungswirkung des Strafrechts bei Wirtschaftsstraftätern. Allerdings tendiert ein solcher Impetus dazu, die Rückwirkungen strafrechtlicher Steuerungsambitionen auf das Strafrecht selbst sowie auf die Wirtschaft im Ganzen aus dem Blick zu verlieren. Bedenken bestehen weniger mit Blick auf die Akzeptanz des Strafrechts als prinzipiell legitimes staatliches Instrument zur Sicherung wesentlicher Institutionen und dessen Einsatz zur Herstellung größtmöglicher individueller Freiheit. Problematisch ist jedoch die Verabschiedung der Prinzipien von ultima ratio, Subsidiarität oder Fragmentarität. Wenn man die angesprochenen Prinzipien von dem konkreten Konflikt löst und mit *Mansdörfer* allgemein fragt, was per saldo auch für die nicht am Konflikt Beteiligten die weniger eingriffsintensive Lösung ist, läuft dies im Zweifel stets auf eine strafrechtliche Konfliktlösung hinaus. Abgesehen davon können – obwohl sie traditionell sicher dem Schutz der individueller Freiheit des konkreten Sanktionsadressaten dienen – die aufgerufenen Grundsätze durchaus in dem Sinne interpretiert werden, die individuelle Freiheit Dritter vor strafrechtlichen Begrenzungen zu schützen, um in einer Gesellschaft auch anhand unterschiedlicher Rechtsmaterien adäquate Freiheitsphären herzustellen. Falsch eingesetztes Strafrecht kann eben stets auch die Transaktionskosten erhöhen, was als Perspektive insgesamt etwas zu kurz kommt.

Dennoch handelt es sich um eine äußerst anregende Monographie, die sicher nachhaltig die wirtschaftsstrafrechtliche Debatte beeinflussen wird. Dass man über Grund- und Einzelfragen streiten kann, ist nur ein Beleg für die Qualität der Arbeit von *Marco Mansdörfer*.

Prof. Dr. Hans Theile, LL.M.

Fußnoten

- 1 Vgl. *Hayek*, Gesetzgebung und Freiheit, Bd. I, 1. Aufl., 1980, S. 17 (zit. nach *Mansdörfer*, Zur Theorie des Wirtschaftsstrafrechts, 2011, Rn. 2).
- 2 Vgl. aber *Techmeier*, Neue Kriminalpolitik 2006, S. 82 (82 ff.).
- 3 Vgl. nur *Selten*, Journal of Institutional Theoretical Economics 146 (1990), S. 649. Vgl. aber *Mansdörfer*, Rn. 33 ff.

Monika Frommel zu

Dirk Fabricius, Kriminalwissenschaften, Grundlagen und Grundfragen I: Darwins angetretenes Erbe. Evolutionsbiologie auch für Nicht-Biologen, LIT 2011, 350 Seiten, Euro 34,90.-

Vom 27.- 29.05.2008 fand im ZiF Bielefeld eine Tagung zu „gefährlichen Menschenbilder – Bio-Wissenschaften, Gesellschaft und Kriminalität“ statt, mittlerweile als Band 47 der Interdisziplinären Studien zu Recht und Staat 2010 erschienen. In diesem Band votiert Dirk Fabricius für einen Anschluss der Kriminalwissenschaftler an die Bio-Wissenschaften. Zwar könne es sein, dass man sich dann von einem Menschenbild verabschieden müssen, das bislang prägend gewesen war, aber wenn es der kritischen Prüfung nicht stand

halte, dann sie dies kein Argument dafür, sich fremden Disziplinen zu verschließen. Er sei für eine Öffnung ohne jede normative Vorbehalte (S.121). Hätte er diese in dem zu besprechenden Buch näher ausgeführte Haltung lediglich damit erklärt, dass es mittlerweile auch kulturwissenschaftliche Ansätze gebe, welche eine distanzierte, beobachtende Sicht bevorzugten, man hätte dies akzeptiert, da es zu seinen wissenschaftlichen Vorbildern Freud und Bourdieu gut passen würde, und eine solche Vorbemerkung hätte auch erklärt, wieso er sich Darwins „gefährlichem“ Erbe widmet. Aber so argumentiert er nicht. Fabricius sucht nicht nach einem interdisziplinären Zugang zu Problemen der Kriminalwissenschaft. Er sucht nach eindeutigen wissenschaftlichen Ergebnissen und meint damit nicht nur empirische Belege, sondern er will menschliche und tierische Gesellschaften, Kulturen und Einzelwesen nach einer, der biologischen Theorie untersuchen. Teil 1 seines Buches beginnt mit einer Erkenntnistheorie, welche in Teil 2 fortgesetzt wird mit einem monistischen Programm einer Soziobiologie allen Lebens. Das Schlusskapitel zu Kultur, Gesellschaft, Recht und Staat relativiert diesen Ansatz nicht, fügt ihm aber auch keine Differenzierung mehr hinzu. Er erörtert auch nicht das Problem, dass es in den Kultur und insb. in der Kriminalwissenschaften unmittelbar um Zuschreibungen geht. Diese Enthaltensamkeit ist ein Problem. Niemand hätte etwas dagegen einzuwenden, wenn er schreiben würde, er wolle Zuschreibungen empirisch untersuchen. Aber auch das will er nicht. Seine Annahmen sind also sehr begründungsbedürftig. Wenn ich es richtig sehr, dann erschwert der Zugang zu diesem ersten Band, der ein Lebenswerk ankündigt, eine kriminalwissenschaftliche Theorie, welche es ernst meint mit der Annahme, dass menschliches Verhalten zunächst einmal auf biowissenschaftlicher Grundlage erklärt werden müsse. Auch Kultur versteht er als vielfältige evolutionäre Anpassungsleistungen an wechselnde Umgebungen der Menschheit. Die Evolutionsbiologie soll also am Ende auch das Verbrechen und die Reaktionen auf das, was jeweils so genannt wird, erklären. Wissenschaftstheoretische Fragen sind im ersten Band zwar Thema, werden aber nicht als Problem angesprochen. Das Kapitel „Zuschreibung“ kommt möglicherweise in einem späteren Band. Aber wie er diese Kurve noch bewerkstelligen will, das bleibt mir dunkel. Mit rechtstheoretischen Fragen setzt er sich allenfalls im Stil eines Geisterfahrers auseinander. Zwar erwähnt er, dass es Rechtstheoretiker gebe, die Sein und Sollen kategorial trennen und einen naturalistischen Fehlschluss geißeln. Aber er nennt Pferd und Reiter nicht und kennt diese Debatten offenbar nicht aus erster Hand. Fast scheint es so, als interessiere es ihn nicht im geringsten, was Autoren, welche diese Fragen bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts erörtert haben, Hans Kelsen, Gustav Radbruch, Max Weber und H.U. Kantorowicz, gemeint haben. Sie werden mit Idealisten (was immer er damit meint) gleichgesetzt. Vielleicht kennt er sie vom Hörensagen, aber wie er das gehörte kolportiert, das klingt eher schief. Irgendwie meint er, man könne mühelos von empirischen zu normativen Aussagen wechseln und Brücken schlagen. Das tun wir ja auch im Alltag und manche Juristen verlängern ihren Alltag auch in ihre Arbeitswelt, aber aus dieser trivialen Tatsache, dass dies tagtäglich geschieht, kann man doch nicht schließen, dass auch die spezialisierten Wissenschaften irgendwann ein Amalgam bilden werden oder zumindest könnten, in dem normative Setzung und empirische Beobachtung ineinander übergehen. So naiv kann man wissenschaftstheoretisch doch nicht mehr sein. Bleibt also der Eindruck, dass Fabricius entweder den Stein der Weisen gefunden hat und diesen in Band 2 präsentieren wird oder aber des Kaisers neue Kleider bewundert. Zu diesem Muster passt auch folgender Eindruck. Das hinterlässt beim Lesen einen sonderbar altmodischen Eindruck. Fabricius erscheint als umgedrehter Hegelianer. Umge-

dreht, das meint seine Distanz zur Metaphysik und seine Liebe zu materialistischen Deutungen. Hegelianer nenne ich ihn wegen seines Monismus (alles ist aus einer Theorie zu erklären) und der damit zusammenhängenden Neigung zur Literaturgattung der Enzyklopädie (im strikten Sinne: das Buch reicht vom Säugetier und soll zur Kriminalwissenschaft überleiten). Dass er seine Weltsicht mit den allerneuesten Moden der gerade aktuellen Wissenschaften füllen will, auch das ist nicht neu. Es verbindet ihn mit Populärwissenschaftler des 19. Jahrhunderts: Ernst Haeckel etwa. Dieser versuchte einst etwas ähnliches und schrieb einen Bestseller über die Sieben Welt-rätsel. Aber was bei Hegel zu Beginn des 19. Jahrhunderts und bei Haeckel einige Jahrzehnte später noch glaubhaft war, das klingt heute ziemlich verschroben bis komisch. Haeckel war in Umkehrung des von ihm verachteten Hegel ein überzeugter Materialist, und zwar mit riesigem Erfolg. Fabricius hingegen dürfte zu spät kommen. Beide verbindet der Glaube an klare wissenschaftliche Lösungen. Und Haeckel fand mit dem, was man im 19. Jahrhundert den bürgerlichen Materialismus nannte, ein empfängliches Publikum. Fabricius wird es demgegenüber schwer haben. Die neue Unübersichtlichkeit bestärkt Skepsis. Wer den Pluralismus der Perspektiven eibebnen will, hat es schwer.

Aus gutem Grund wurde und wird daher belächelt, wenn Hirnforscher im 21. Jahrhundert noch immer den Wunsch nach einem monistischen Weltbild anhängen und uns anhand simpler Modelle das Ende der Willensfreiheit verkünden. Evolutionsbiologen haben einen ähnlich schlechten Ruf. Verstärkt wird dieser dadurch, dass keiner von ihnen im praktischen Leben auf die Idee kommen würde, die normativen Konsequenzen aus den lautstark verkündeten Unterstellungen zu ziehen. Sie müssten nämlich nicht nur das Strafrecht abschaffen, was ja noch anging, sondern auch die zivilen Rechte, moderne Verfassungen und Menschenrechte. Stattdessen scheint die Evolution in die entgegen gesetzte Richtung zu gehen: Wer kein ausdifferenziertes Recht entwickelt hat, kann sich im Kampf um Legitimation nicht mehr behaupten.

Der Psychologe und Jurist will „die Kriminalwissenschaften“ unter Aufhebung der methodologischen Dichotomie zwischen Sein und Sollen evolutionsbiologisch begründen. Zuschreibungen und Programme sollen soziobiologisch erklärt und kritisiert werden. Hätte sich Fabricius auf punktuelle Erkenntnisse beschränkt, wäre Band 1 eine Fundgrube geworden. Denn er kann einiges vorweisen. So kann er zeigen, dass eine bis in die 1950er Jahre vertretene Kriminalbiologie, welche die Metapher von Anlagen und Umwelt bemühte, aus heutiger Sicht eindeutig falsch ist, da Verhalten immer ein komplexer Anpassungsprozess an eine Umwelt unter gegebenen Bedingungen ist, eine Umgebung, die aber nie so statisch gesehen werden kann, wie Genetiker des beginnenden 20. Jahrhunderts geglaubt haben. Der fatale Zusammenhang zwischen Biologismus, Eugenik und Rassismus war also immer schon einer, der sich nur durch biologische Rückständigkeit – so Fabricius – erklären ließ. Der Glaube daran, dass die Vorstellung von der Vererbung erworbener Eigenschaften für alle Zeiten widerlegt sei und genetische Anlagen unveränderlich und nur den Mendelschen Gesetzen unterworfen seien, prägte den Biologismus des 20. Jahrhunderts. Heute wissen wir, dass nur ein Bruchteil der genetischen Dispositionen angeschaltet wird. Biologie hat ihren determinierenden Schrecken verloren. Dies ist einer der Gewinne, den man aus diesem Buch ziehen kann. Daher ist an diesem Buch vieles – trotz aller methodologischer Naivität des Autors – interessant. Es ist also sicher keine „Grundlegung der Grundfragen“ der Kriminalwissenschaften, wie der Autor meint. Schon deswegen nicht, weil die Übersetzung der Annahmen der Soziobiologie

in die Sprache der normativen Wissenschaften fehlt. Aber es zeigt doch immerhin, dass die seit den 1970er übliche kategorische Ablehnung einer modernen anschlussfähigen Kriminalbiologie nicht mehr mit den Argumenten erfolgen kann, welche in den 1970er Jahren die 1940 und 1950er Jahre-Kriminologie getroffen haben. Diese alten Einwände laufen, wenn sie nicht aktualisiert werden, mittlerweile ins Leere. Den Biologismus des sozialdarwinistischen Paradigma, welches von determinierenden Anlagen und kriminogenen Umwelten ausging, kann ein heutiger Biologe nur noch belächeln.

Was aber folgt daraus? Vermutlich können wir lernen, dass es Sinn macht, die Anpassungsleistungen des Menschen als eines hoch entwickelten Säugetiers auch unter dem Gesichtspunkt der beschreibenden soziologischen Disziplinen zu zeigen. Sie sind eben nicht zu unterschätzen und dürfen auch nicht einseitig normativ gedeutet werden. Auch sind sie jedenfalls so variabel, dass sie nicht unter der Rubrik: determinierende Aspekte abgehandelt werden können. Wer also gesellschaftliche Phänomene mit der Brille der Soziobiologie analysiert, wird dies mit Gewinn tun und zeigen können, dass biologische Funktionen zwar langsam, aber höchst variabel und ausgesprochen komplex ablaufen. Die Kriminalbiologie eines Franz Exner hingegen in den 1940er Jahren war bereits damals aus biologischer Sicht verkürzt und heute nur noch historisch von Interesse. Aber ist der Fortschritt der Soziobiologie ein Grund, gesellschaftliche Zusammenhänge künftig nur aus der Perspektive dieser Disziplin zu analysieren? Es kann sinnvoll sein, diese Disziplin einzubeziehen. Aber doch nicht auf der Basis einer sich überschätzenden Wissenschaftstheorie, sondern allenfalls punktuell. Nehmen wir das Beispiel Therapieprogramme. *Bernd Wischka* (Tätertherapie, in *KrimPadPraxis* 47/2011 „Tatort Gehirn“ S. 37 ff.) zeigt, dass Menschen sich nur dann ändern können, wenn sie es schaffen ihre Gehirnfunktionen neu zu bahnen, was sehr schwer und sicher nicht über kognitive Prozesse allein, sondern nur über neue Erfahrungen zu schaffen ist. Wer also Einstellungen ändern will, sollte wissen, wie ein Mensch und wie sein Gehirn und damit sein vorbewusstes Verhalten – als Metapher für komplexe Funktionen – funktioniert. Wie Menschen neue kognitive Eindrücke in langfristige Verhaltenprogramme umformen können. Welche Einstellungen aber in einer Gesellschaft mit welchen Mitteln zum Anlass genommen werden sollten, aufwändige Täterprogramme zu institutionalisieren, das ist bereits ein anderes Thema und überdies ein weites Feld, das sicher nicht mit den Mitteln der Evolutionsbiologie bestellt werden kann. Irgendwie hat es der Verfasser auch gemerkt. Aber noch hängt er an seiner Idee einer monistischen Wissenschaft (fällt also hinter Max Weber zurück), welche quasi in Umkehrung der Zumutungen, welche einst eine substanzielle Metaphysik für „normal“ hielt, alles aus einem Grund erklären will: dem Nutzen, den Anpassung und Kooperation für Individuen, Gruppen und Gesellschaften hat. Die Versuchung, dieses ohne Denkverbote und ohne jede Ideologie zu zeigen, fasziniert den Autor. Leser müssen sehr gut auswählen und den Anspruch des Autors ignorieren, wenn sie einen Gewinn haben wollen. Er kann zeigen, was es bedeutet, Teilaspekte der Kriminalsoziologie und Psychologie auch einmal evolutionsbiologische zu sehen, sozusagen spielerisch einmal von dieser Seite zu beleuchten. Leider ist das Buch aber so teutonisch geschrieben, dass man die Perspektive der Soziobiologie nicht sinnvoll abgrenzen kann von anderen Sichtweisen. Aber dass es ein interessantes Thema sein kann, das spürt man. Vielleicht gelangt ja der Verfasser bei den nächsten Teilen zur Einsicht, dass er sein Wissenschaftsmodell ändern muss, um sein Wissen zu präsentieren.